Sitzungsnummer: GR/015/2011

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **16.12.2011**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin	
Dittersdorfer, Gabriele	SPÖ
Fraktionsobmann SPÖ	
Pawluk, Kurt	SPÖ
GR SPÖ	
Grill, Gerlinde	SPÖ
Graßecker, Karl	SPÖ
Pfeiffenberger, Marina	SPÖ
Redtenbacher, Herbert DI	SPÖ
Eder, Johann	SPÖ
GR-Ersatz	
Ballenstorfer, Josef	SPÖ
Dittersdorfer, Alfred	SPÖ
GV ÖVP	
Stummer, Josef DI	ÖVP
Menneweger, Reinhard	ÖVP
GR ÖVP	
Wolff, Horst Peter DI	ÖVP
Pernkopf, Florian	ÖVP
Schober, Stefan	ÖVP
Perner, Ulrich	ÖVP
Stöcher, Gertrud	ÖVP
Brandstetter, Anneliese	ÖVP
GR-Ersatz	
Duller, Marianne	ÖVP
Zegermacher, Johann Mag.	FPÖ
Protokollführer	
Aigner, August	
Schoengruber, Evelyn	

Abwesende:

Vizebgm.	
Glanzer, Johannes	SPÖ
GR SPÖ	
Radaelli, Kurt	SPÖ
Fraktionsobmann ÖVP	
Schmeißl, Hubert	ÖVP
GR FPÖ	
Perner, Bernhard	FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 28.11.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.11.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, folgenden Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt Nr. 5 zu behandeln:

„Top 5. Dringlichkeitsantrag – Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.12.2011 – Kenntnisnahme“

Tagesordnung:

1. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen; Verordnung f. Verkehrsbeschränkungen - Beschluss

2. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO. 1990

3. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Sanitätsgemeindeverbandes gem. § 33 Oö. GemO. 1990

4. Voranschlag 2012 - Beschluss
   a) Festsetzung der Steuerhebesätze
   - Grundsteuer A und B, Hundeabgabe
   b) Beratung des Voranschlages 2012
   - Mittelfristiger Finanzplan 2012-2015
   - Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
   - Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
   - Festsetzung Abfallgebühren
   - Festsetzung des Dienstpostenplanes
   - Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
   - Festsetzung des Kassenkredithöchstbetrages und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2012 - Vergabevorschlag
   - Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind

5. Dringlichkeitsantrag - Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.12.2011 - Kenntnisnahme

6. Allfälliges

1. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen; Verordnung f. Verkehrsbeschränkungen - Beschluss

Sachverhalt:

Vom WEV Eisenwurzen werden auch im Jahr 2012 auf verschiedenen vom Verband übernommenen Straßen Erhaltungsmaßnahmen (Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen sowie Bankette-, Grabenräumen und sonstige Arbeiten) durchgeführt.
Währen dieser Zeit müssen zur Sicherheit des Verkehrs Beschränkungen vorgenommen werden.

Zu diesem Zweck ist auf Aufforderung des WEV Eisenwurzen eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Der Entwurf dieser Verordnung liegt vor und wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Sie wäre vom Gemeinderat zu beschließen. Zu erwähnen sei noch, dass das Güterwegenetz in der Gemeinde Roßleithen derzeit 44,9 km beträgt.

Verordnung nach § 43 Abs. 1 a StVO 1960 idgF.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen vom 16. Dezember 2011 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 4 und § 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 StVO 1960 idgF werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen vom 16. Dezember 2011 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

OBERFLÄCHENARBEITEN UND INSTANDSETZUNGEN

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ (§ 52 lit. a Ziff.1 StVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Bezirk: Ki Gemeinde: Rossleithen 4 09 15

		Beginn km	Weg Beginn	Ab Be	Wegname	Abschnitt	verbaut	Länge Verband
3098	01	2,000	L551		Christa	Haupttrasse		2,142
3098	33	0,552	3098	01		Wollführer		0,054
3098	34	1,087	3098	01		Stadler		0,028
3098	35	1,932	3098	01		Berger		0,061
3098	36	0,105	3098	01		Abraham		0,165
3098	67	0,654	3098	01		Rusmayer		0,463
3098	68	1,509	3098	01		Gschwandner		0,573
3098	69	1,627	3098	01		Stummer		0,060
						Länge des Weges im Verband:		3,546
3099	01	61,742	B138		Pichl am Schweizersberg	Haupttrasse		1,422
3099	33	0,547	3099	01	Eckbauer	Stiegler		0,060
3099	67	1,244	3099	01		Eckbauer		0,040

						Länge des Weges im Verband:	1,522
3100	01	0,000	6554	01	Grabner	Haupttrasse	0,759
3100	67	0,687	3100	01		Karlsgrabner	0,058
						Länge des Weges im Verband:	0,817
3101	01	0,000			Hammerschmied	Haupttrasse	1,983
3101	33	1,880	3101	01		Hilscher	0,067
3101	67	0,224	3101	01		Bernhard	0,117
3101	68	0,764	3101	01		Präwaldbauer	0,100
3101	69	1,203	3101	01		Hammerschmied	0,063
						Länge des Weges im Verband:	2,330
3102	01	0,186	1318		Mühle	Haupttrasse	0,543
3102	67	0,398	3102	01		Staudriegl	0,094
						Länge des Weges im Verband:	0,637
3103	01	6,200	1316		Stoffer	Haupttrasse	0,745
						Länge des Weges im Verband:	0,745
6493	01	2,538	1318		Groß Sulzbach	Haupttrasse	2,438
6493	33	1,245	6493	01		Kleinsulzbach	0,033
						Länge des Weges im Verband:	2,471
6531	01	59,743	B138		Tamberg	Haupttrasse	3,390
6531	33	1,472	6531	01		Grasser	0,034
6531	34	2,708	6531	01		Ebenbauer	0,238
6531	67	2,694	6531	01		Schilcherskogel	0,111
6531	68	2,744	6531	01		Abraham	0,040
						Länge des Weges im Verband:	3,813
6554	01	3,543	L552		Schweizersberg	Haupttrasse	2,210
6554	67	1,291	6554	01		Spitznagel	0,419
6554	68	1,577	6554	01		Patzbauer	0,100
						Länge des Weges im Verband:	2,729
7423	01	64,075	B138		Rettenbach 1	Haupttrasse	2,322
						Länge des Weges im Verband:	2,322
7717	01	1,506	L551		Lehner	Haupttrasse	0,015
						Länge des Weges im Verband:	0,015
7720	01	0,630	7720	01	Rumplmayr	Haupttrasse	1,532
7720	33	0,638	7720	01		Angerbauer	0,149
7720	34	1,268	7720	01		Haltner	0,338
7720	67	0,768	7720	01		Stöger	0,068
						Länge des Weges im Verband:	2,087
7824	01	61,944	B138		Reingrübler	Haupttrasse	1,262
7824	33	1,010	7824	01		Hönikl	0,280
						Länge des Weges im Verband:	1,542
8024	01	63,345	B138		Rettenbach 2	Haupttrasse	5,754
8024	33	0,962	8024	01		Moosbauer	0,244
8024	34	0,740	8024	01		Weiß	0,154
8024	35	3,862	8024	01		Koppen	1,412
8024	36	0,774	8024	35		Eibenberg	0,050
8024	37	2,532	8024	01		Risriegl	0,968
8024	67	1,415	8024	01		Radlingbauer	0,614
8024	68	0,876	8024	01		Stöger	0,034

8024	69	5,190	8024	01		Schauer	0,078
						Länge des Weges im Verband:	9,308
8307	01	1,499	L551		Degleithen	Haupttrasse	0,845
8307	33	0,358	8307	01		Breitenbaumer	0,166
						Länge des Weges im Verband:	1,011
8419	01	0,045	1318		Godl	Haupttrasse	0,314
						Länge des Weges im Verband:	0,314
8436	01	1,323	8436	01	Enöckl	Haupttrasse	1,472
8436	33	1,641	8436	01		Gschaiden	0,762
8436	34	1,987	8436	01		Hüttenbauer	0,162
8436	35	2,203	8436	01		Wollartz	0,462
8436	36	2,366	8436	01		Enöckler	0,072
8436	37	0,130	8436	33		Schoiswohl	0,032
						Länge des Weges im Verband:	2,962
8809	01	60,058	B138		Kletzl	Haupttrasse	0,270
						Länge des Weges im Verband:	0,270
8849	01	64,697	B138		Waldbauer	Haupttrasse	0,120
						Länge des Weges im Verband:	0,120
8863	01	0,210	1318		Lengau	Haupttrasse	2,882
8863	33	1,060	8863	01		Hopf	0,110
8863	67	1,118	8863	01		Buderhütte	0,355
						Länge des Weges im Verband:	3,347
9104	01	0,696	L551		Bichlbauer	Haupttrasse	0,688
						Länge des Weges im Verband:	0,688
9105	01	3,720	L551		Riegler	Haupttrasse	0,848
9105	33	0,430	9105	01		Riegler	0,056
9105	34	0,754	9105	01		Seifried	0,266
						Länge des Weges im Verband:	1,170
9240	01	1,760	L551		Trinkl	Haupttrasse	0,396
						Länge des Weges im Verband:	0,396
9300	01	3,463	L551		Gallbrunn	Haupttrasse	0,366
						Länge des Weges im Verband:	0,366
9688	01	0,173	9688	01	Seeschuster	Haupttrasse	0,096
						Länge des Weges im Verband:	0,096
9772	01	2,729	L551		Jagerhütte	Haupttrasse	0,258
9772	33	0,121	9772	01		Seespitz	0,018
						Länge des Weges im Verband:	0,276

Gesamtlänge der Wege in der Gemeinde: 44,900

§ 2

BANKETTE UND GRABENRÄUMEN UND SONSTIGE ARBEITEN

Für den Baustellenbereich von 150m bis 50m vor der Baustelle bis 50m nach der Baustelle wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine „Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)“ von 30 km/h (§ 52 lit. a Ziff. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

§ 3

Die in §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom
01.01.2012 bis 31.12.2012 erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Bgm. Dittersdorfer:
Es handelt sich hier um einen alljährlich notwendigen Beschluss, damit die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, wie gesagt problemlos durchgeführt werden können.

GV Graßecker:
Diesen Punkt findet man jedes Jahr auf der Tagesordnung. Wir müssen den Beschluss fassen, damit die Wegarbeiter problemlos arbeiten können und die notwendigen Verkehrsschilder aufstellen dürfen. GV Graßecker stellt den Antrag, die Verordnung f. Verkehrsbeschränkungen des WEV Eisenwurzen zu beschließen.

Beschluss:

Durch Handhebung wird vom Gemeinderat einstimmig der Beschluss gefasst, die Verordnung für Verkehrsbeschränkungen in der vorliegenden Form zu genehmigen, damit der WEV die notwendigen Tätigkeiten ausführen kann.

2. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausschusses für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO. 1990

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden aufgrund eines Wohnsitzwechsels von ÖVP-Ersatzgemeinderat Michael Grill durch Mandatsverzicht mit Wirksamkeit 30. November 2011 ist die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO 1990 im Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten notwendig. Für die diesbezügliche Wahl wurde am 14.12.2011 ein schriftlicher Wahlvorschlag von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

An Stelle von Ersatzgemeinderat Michael Grill wird lt. Wahlvorschlag GR Florian Pernkopf im Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten vertreten sein.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:
Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten lautet:

Bgm. Dittersdorfer	(SPÖ) - Obfrau
GR Pawluk Kurt	(SPÖ) – Obfrau/mann- Stv.
GR Ballenstorfer Josef	(SPÖ)
GV DI Stummer Josef	(ÖVP)
GR DI Wolff Horst	(ÖVP)
GR Prof. Zegermacher Johann	(FPÖ) (Vertreter mit beratender Stimme)

Ersatz:

GR Pfeiffenberger Marina	(SPÖ)
Ers-GR Atzmüller Harald	(SPÖ)
GR Eder Johann	(SPÖ)
Ers-GR Baumschlager Horst	(ÖVP)
GR Florian Pernkopf	(ÖVP)
Ers-GR Pießlinger Christoph	(FPÖ) (Vertreter mit beratender Stimme)

Bgm. Dittersdorfer erklärt dem GR, dass es sich hierbei um eine fraktionsinterne Abstimmung handelt und daher nur die zuständige Fraktion stimmberechtigt ist.

Durch Handhebung wird vom GR beschlossen, die fraktionsinterne Abstimmung öffentlich und nicht geheim abzuhalten.

Beschluss:

In der fraktionsinternen Abstimmung der ÖVP wird die Änderung der Zusammensetzung der Ersatzmitglieder für den Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten gem. § 33 Oö. GemO. 1990 (= GR Florian Pernkopf anstatt GR-Ersatz Michael Grill) durch Handhebung einstimmig beschlossen.

3. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Sanitätsgemeindeverbandes gem. § 33 Oö. GemO. 1990

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden aufgrund eines Wohnsitzwechsels von ÖVP-Ersatzgemeinderat Michael Grill durch Mandatsverzicht mit Wirksamkeit 30. November 2011 ist die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO 1990 im Sanitätsgemeindeverband notwendig. Für die diesbezügliche Wahl wurde am 14.12.2011 ein schriftlicher Wahlvorschlag von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

An Stelle von Ersatzgemeinderat Michael Grill wird lt. Wahlvorschlag Ersatzgemeinderat Ulrike Schober im Sanitätsgemeindeverband vertreten sein.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:
Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Die neue Zusammensetzung des Sanitätsgemeindeverbandes lautet:

GR Glanzer Johannes	(SPÖ)
GR Eder Johann	(SPÖ)

GR Pfeiffenberger Marina (SPÖ)
GR Schmeißl Hubert (ÖVP)
GR Stöcher Gertrud (ÖVP)
GR Graßmugg Dieter (SPÖ – St. Pankraz)
GR Kaltenbrunner Gerhard (SPÖ – St. Pankraz)

Ersatz:
Ers-GR Maurerbauer Jürgen (SPÖ)
Ers-GR Atzmüller Harald (SPÖ)
Ers-GR Pfeiffenberger Florian (SPÖ)
Ers-GR Kalß Isolde (ÖVP)
Ers-GR Ulrike Schober (ÖVP)
Ers-GR Degelsegger Helmut (SPÖ – St. Pankraz)
Ers-GR Guger Reinhard (SPÖ – St. Pankraz)

Bgm. Dittersdorfer erklärt dem GR, dass es sich hierbei um eine fraktionsinterne Abstimmung handelt und daher nur die zuständige Fraktion stimmberechtigt ist.

Durch Handhebung wird vom GR beschlossen, die fraktionsinterne Abstimmung öffentlich und nicht geheim abzuhalten.

Beschluss:

In der fraktionsinternen Abstimmung der ÖVP wird die Änderung der Zusammensetzung der Ersatzmitglieder für den Sanitätsgemeindeverband gem. § 33 Oö. GemO. 1990 (= GR-Ersatz Ulrike Schober anstatt GR-Ersatz Michael Grill) durch Handhebung einstimmig beschlossen.

4. Voranschlag 2012 - Beschluss
a) Festsetzung der Steuerhebesätze
- Grundsteuer A und B, Hundeabgabe
b) Beratung des Voranschlages 2012
- Mittelfristiger Finanzplan 2012-2015
- Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
- Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
- Festsetzung Abfallgebühren
- Festsetzung des Dienstpostenplanes
- Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
- Festsetzung des Kassenkredithöchstbetrages und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2012 - Vergabevorschlag
- Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind

Sachverhalt:

a) Festsetzung der Steuerhebesätze
- Grundsteuer A und B, Hundeabgabe

b) Beratung des Voranschlages 2012
- Mittelfristiger Finanzplan 2012 – 2015
- Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
- Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)
- Festsetzung Abfallgebühren
- Festsetzung des Dienstpostenplanes
- Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
- Festsetzung des Kassenkredithöchstbetrages und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Finanzjahr 2012 – Vergabevorschlag

- Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind

zu a) Festsetzung der Steuerhebesätze

- **Grundsteuer A und B**
  Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sollen wie im Vorjahr mit 500 v.H.d.Steuermessbetrages festgesetzt werden.

- **Hundeabgabe**
  Die Hundeabgabe wurde mit Beginn des Jahres 2008 auf € 20,-- erhöht und entspricht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Es wird vorgeschlagen, die Abgabe für Hunde (auch Wachhunde) wie in den Vorjahren mit € 20,-- pro Hund/Jahr zu belassen.

zu b) Beratung des Voranschlages 2012

- **Mittelfristiger Finanzplan 2012 – 2015**

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl.Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, wieder gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2012 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren (2012 bis 2015) zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen auch im Hinblick auf Folgekosten
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgung von politischer Strategien

Bestandteile des mittelfristigen Finanzplanes:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2012 bis 2015
- Darstellung der Kosten u. Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode 2012 – 2015
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan 2012– 2015
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2012 – 2015

Ziele des mittelfristigen Finanzplanes:

- Langfristige Sicherung des Haushaltsausgleiches
- Zweckmäßige Gestaltung der Schuldenpolitik
- Verbindung zwischen Voranschlag und Investitionsplanes
- Entscheidungshilfe für politische Organe

Folgende Projekte sind in den MFP 2012 bis 2015 eingearbeitet:

- Akustikdeckeneinbau in der Volksschule - Zwischenfinanzierung
- 4. prov. Kindergartengruppe (Expositur) - Finanzierung

- Schulkapellensanierung
- Errichtung Kinderspielplatz in der Dullersiedlung
- Ausbau Siedlungsstraßen (Bauprogramm 2012-2014)
- Umbau Kreuzung Roßl./Errichtung Pendlerparkplatz
- UV-Entkeimung Pöhleithenquelle – Zwischenfinanzierung
- digitaler Wasser- und Leitungskataster
- Erschließung Quelle (Mößlberger)
- Erschließung Quelle (Mößlberger) Zwischenfinanzierung
- Kanalsanierung Radingsiedlung
- Kanalsanierung Radingsiedlung Zwischenfinanzierung
- Kanalbau BA 10 – Pießling
- Kanalbau BA 10 – Pießling Zwischenfinanzierung

Alle weiteren im bisherigen MFP angeführten Projekte wurden den finanziellen Gegebenheiten angepasst. Es wurden nur Projekte in den MFP aufgenommen, die mit dem Gemeinderessort definitiv abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 28.11.2011 wurde folgende Ergänzung angeregt:

- Bushütte Seebach:
  Es wird angeregt, dass eine Bushütte in Seebach dringend notwendig ist. Dort befindet sich bereits eine Bushütte – jedoch müssen täglich viele Schulkinder auf der gegenüberliegenden Straßenseite auf den Bus warten. Dieses Projekt wurde bereits im Straßenausschuss behandelt. Bgm. Dittersdorfer wird dieses Projekt beim nächsten Vorsprachetermin bei LH.StV. Ackerl vorbringen.

- **Festsetzung Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

Wasserbenützungsgebühren:

Die Wasserbenützungsgebühren wurden zuletzt ab 01.01.2010 erhöht. Im Jahr 2012 muss die Verbrauchsgebühr für Wasser erhöht werden, um dem vom Land OÖ geforderten Mindestmaß zu entsprechen.

Grundgebühr Wasser:	€	2,14	monatl.	+ 10 % Ust
Verbrauchsgebühr Wasser:	€	1,35	pro m³	+ 10 % Ust (vorher: € 1,33)

Der Finanzausschuss empfahl, die Wasserbenützungsgebühren von € 1,33 auf € 1,35 pro m³ + 10 % Ust zu erhöhen und die Grundgebühr wie im Vorjahr bzw. wie oben angeführt zu belassen.

Mindestanschlussgebühr Wasser:

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfiehlt der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Wasser zu erhöhen:

€ 1.792,-- + 10 % Ust bzw. € 11,95 + 10 % Ust pro m²

- **Festsetzung Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**

Kanalbenützungsgebühren:

Die Kanalbenützungsgebühren wurden ab 01.01.2010 erhöht. Im Jahr 2012 wird man die Gebühren belassen, da sie dem vom Land OÖ geforderte Mindestmaße entsprechen.

Grundgebühr Kanal:	€	7,14	monatl.	+ 10 % Ust

Verbrauchsgebühr Kanal: € 2,96 pro m³ + 10 % Ust

Der Finanzausschuss empfahl, die Kanalbenützungsgebühren wie im Vorjahr bzw. wie oben angeführt zu belassen.

Mindestanschlussgebühr Kanal:

Um den Vorgaben des Landes OÖ zu entsprechen, empfiehlt der Finanzausschuss, die Mindestanschlussgebühr Kanal zu erhöhen:

€ 2.990,-- + 10 % Ust bzw. € 19,93 + 10 % Ust pro m²

- **Festsetzung Abfallgebühren**

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 01.01.2011 um 4 % erhöht. Laut Voranschlag 2012 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht, deshalb empfahl der Finanzausschuss, die Abfallgebühren wie im Vorjahr zu belassen.

- **Festsetzung Dienstpostenplan**

Der Finanzausschuss empfiehlt einhellig die Festsetzung des vorliegenden Dienstpostenplanes (Seite 97 – 99 im Voranschlag 2012)

- **Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt**

Im VA-Entwurf ist zu ersehen, dass im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 2.749.900,-- und Ausgaben von € 3.139.500,-- ein Fehlbedarf in Höhe von € 389.600,-- gegeben ist.

Gegenüber der Finanzlage im Jahr 2011 (Fehlbetrag Voranschlag 2011: € 384.900,--; Nachtragsvoranschlag 2011: € 375.800,--) ist demnach mit einer Verschlechterung der finanziellen Lage zu rechnen.

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von € 736.100,-- und Ausgaben von € 732.400,-- mit einem Überschuss von € 3.700,-- erstellt. Dazu wird bemerkt, dass die Ergebnisse des Jahres 2011 im NTV 20112 noch zu berücksichtigen sein werden. Die einzelnen Vorhaben des ao. Haushalt sind im vorgetragenen Vorbericht aufgelistet.

Der vorliegende Voranschlags-Entwurf wurde der BH Kirchdorf a. d. Krems zur Vorprüfung vorgelegt. Eventuelle Einwände der Aufsichtsbehörde werden bis zur GR-Sitzung vorliegen und werden in diesem Gremium besprochen.

- **Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag und Aufnahme Kontokorrentkredit für das Jahr 2012 – Vergabevorschlag**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes kann die Gemeinde gemäß § 83 Oö. GemO Kassenkredite aufnehmen. Sie dürfen 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten.
Seit Jahren bestehen solche Kontokorrentkredite bei den heimischen Geldinstituten Raiba und Sparkasse Windischgarsten.

Um auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen zu können, ist unbedingt der Fortbestand der Kassenkredite erforderlich. Die Höchstgrenze von diesmal € 460.000,-- (ein Sechstel von € 2.749.900,--) darf dabei nicht überschritten werden.

Von der Sparkasse Kremstal/Pyhrn und der Raiba Windischgarsten liegen Angebote vor, wobei von den beiden Geldinstituten folgende Konditionen angeboten wurden

Sparkasse Kremstal/Pyhrn:

Variante 1: Verzinsung: dzt. 2,32 %
Bindung an den 3-Monats-Euribor (Okt. 2011: 1,58%)
mit einem Aufschlag von 0,74 %.

Raiffeisenbank Windischgarsten:

Variante 1: Verzinsung: dzt. 2,32 %
Bindung an den 3-Monats-Euribor (Okt. 2011: 1,58 %)
mit einem Aufschlag von 0,74 %.

Der Finanzausschuss schlug vor, den Kontokorrentkredit für das Jahr 2012 zu splitten und an die Sparkasse Kremstal /Pyhrn und die Raiffeisenbank Windischgarsten mit einer Darlehenssumme von jeweils € 230.000,-- zum Zinssatz von dzt. 1,74 % (3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,74 %) zu vergeben.

- **Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Vom Finanzausschuss wurde die Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind von € 3.000,-- bzw. mehr als 5 % empfohlen.

Die Bürgermeisterin hat in der GR-Sitzung den Prüfbericht der BH Kirchdorf bezüglich ordentlicher und außerordentlicher Haushalt vorliegen und bringt diesen wie folgt vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2012 – durch BH Kirchdorf vom 06.12.2011:

Der vorgelegte Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2012, welcher im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 2.752.600,- und Ausgaben von € 3.142.200,- einen Abgang von € 389.600 vorsieht, wurde einer Vorprüfung unterzogen und hiezu wird Folgendes festgestellt:

1. *Gegenüber dem effektiven Rechnungsabschluss 2010 ergibt sich eine Verminderung des Abgangs um rd. € 119.800,- und gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2011 eine Erhöhung um € 13.800,-.*
   Die Verringerung des Abgangs gegenüber dem Rechnungsabschluss 2010 ist hauptsächlich auf die gestiegenen Einnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und auf die geringeren Ausgaben für die SHV-Umlage zurück zu führen. Die Erhöhung des Abgangs gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2011 ist neben den jährlichen Bezugserhöhungen vor allem auf die zu leistenden Pensionsbeiträge für die Bürgermeisterin (+ € 19.500,-), auf den Mehraufwand beim Winterdienst (+ € 13.000,-) und auf den höheren Liquiditätszuschuss an die Gemeinde-KG (+ € 26.100,-) zurück zu führen.

2. *Im Hinblick auf das veranschlagte Maastricht-Defizit in Höhe von € 382.700,- sind die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Jede einzelne Gemeinde ist verpflichtet ihren Beitrag zum österreichischen Stabilitätspakt zu leisten.*

3. *Der Höchstbetrag der Kassenkredite sollte lt. Seite 5 des Voranschlagsentwurfes in Höhe von € 460.000,- festgesetzt werden. Da die Höchstgrenze des Kassenkredites gemäß § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten darf, ist der Höchstbetrag mit max. € 458.700,- festzusetzen.*

4. *Ausgaben für Instandhaltungen wurden in Höhe von € 70.800,- präliminiert. Damit liegt die Gemeinde Roßleithen mit rd. € 3.600,- über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (2007-2011 [VA] rd. € 67.200,-) Diesbezüglich verweisen wir auf den Voranschlagserlass 2012, wonach Ausgaben für Instandhaltungen, die den Rahmen der vergangenen fünf Jahre überschreiten und nicht mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt sind, im Rahmen einer allfälligen Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungsmittel nicht anerkannt werden. In diesem Bereich sind daher noch entsprechende Einsparungen vorzunehmen.*

5. *Unter der HHSt. 2/940-861 wurde eine Strukturhilfe des Landes in Höhe von € 70.000,- präliminiert. Für das Finanzjahr 2011 erhält die Gemeinde eine Strukturhilfe in Höhe von € 57.508,-. Nachdem sich die Finanzkraft 2011 der Gemeinde gegenüber jener des Jahres 2010 kaum ändern wird, sich jedoch die Einwohnerzahl um ca. 7 Personen reduziert hat, ist die Strukturhilfe für das Jahr 2012 mit max. € 60.000 festzusetzen.*

6. *Unter der HHSt. 1/914-755 wurde ein Liquiditätszuschuss an die VFI-KG in Höhe von € 38.800,- präliminiert. Da für diesen Betrag noch keine detaillierten Berechnungen vorliegen, ist dieser jedenfalls vor der Beschlussfassung des Voranschlags 2012 nochmals zu überprüfen.*

7. *Nachdem die Zeile 71 des Voranschlagsquerschnitts einen negativen Betrag von € 7.100,- aufweist, hätte beim ordentlichen Unterabschnitt 851 „Abwasserbeseitigung" ein Investitions- und Tilgungszuschuss in Höhe von € 7.100,- veranschlagt werden sollen (Gegenbuchung unter 1/914-779).*

Zum außerordentlichen Haushalt, welcher bei Einnahmen von € 736.100,- und Ausgaben von € 732.400,- mit einem Überschuss von € 3.700,- präliminiert wurde, stellen wir Folgendes fest:

1. *Der Abgang beim ao. Vorhaben „Schulkapelle Roßleithen – Sanierung" in Höhe von € 4.800,- kann durch den Soll-Überschuss im Jahr 2012 bedeckt werden.*

2. *Für die Abgänge bei den ao. Vorhaben „WVA-Pöhleithen", „Erschließung Quelle Mößlberger", „Digitaler Wasser- und Kanalkataster" und „Kanalisierung Radingsiedlung" bestehen Zwischenfinanzierungsdarlehen.*

Die Einwohnerzahl ist laut ZMR am 31.10.2010 auf 1.859 Einwohner zu korrigieren.

<u>Aufgrund dieser Vorprüfung durch die BH Kirchdorf/Krems wurden gegenüber dem Voranschlagsentwurf folgende Abänderungen vorgenommen:</u>

-	HHSt. 1/920000/754000 Tourismusabgabe	von €	6.300,-	auf €	6.600,-
-	HHSt. 2/940000/861000 Strukturhilfe	von €	70.000,-	auf €	60.000,-
-	HHSt. 1/816000/619000 Instandh.Straßenbel.	von €	1.600,-	auf €	1.000,-
-	HHSt. 1/771000/611000 Instandh. Wanderw.	von €	4.500,-	auf €	3.500,-
-	HHSt. 1/612000/611000 Instandh. Gde-Str.	von €	8.500,-	auf €	6.500,-
-	HHSt. 2/851000/879000 Inv.-u.Tilg.Zuschuss (Kanal)	von €	0,-	auf €	7.100,-
-	HHSt. 1/914000/779000 Inv.-u.Tilg.Zuschuss	von €	0,-	auf €	7.100,-
-	HHSt. 1/914000/755000 TZ an VFI (Liquidit.Zusch.)	von €	38.800,-	auf €	18.700,-

Aufgrund des Sterbefalles vom ehemaligen Amtsleiter Gubi Norbert am 25.11.2011, für den Pensionsbeiträge zu bezahlen waren, ergibt sich noch folgende Änderung:

- HHSt. 1/080000/751100 Lfd.TZ an Land (Pens.Btg.) von € 82.000,- auf € 61.100,-

Dadurch ergeben sich nunmehr Gesamteinnahmen von € 2.749.700,- und Gesamtausgaben von € 3.104.400,-, womit der ordentliche Haushalt einen Abgang von € 354.700,- aufweist.

Festsetzung KASSENKREDITHÖCHSTBETRAG:

Die Höchstgrenze Kassenkredit, welche 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages nicht überschreiten darf, wird folglich geändert:

Kassenkredithöchstbetrag: von € 460.000,- auf € 458.200,-

DIENSTPOSTENPLAN

Aufgrund des Sterbefalles vom ehemaligen Amtsleiter Gubi Norbert am 25.11.2011 scheidet dieser aus dem Dienstpostenplan aus.

Bgm. Dittersdorfer erklärt die wesentlichen Punkte des Prüfberichtes der BH Kirchdorf/Krems bezüglich ordentlicher und außerordentlicher Haushalt. Es ergeben sich Gesamteinnahmen von € 2.749.700,- und Gesamtausgaben von € 3.104.400,-, womit der ordentliche Haushalt einen Abgang von € 354.700,- aufweist. Diese Verringerung ist auch auf den Sterbefall des ehemaligen Amtsleiters Gubi Norbert zurückzuführen, da die diesbezüglichen Pensionsbeiträge wegfallen. Der Kassenkredit hat sich auf € 458.200,- verringert.

Abschließend bittet die Bürgermeisterin den Obmann des Finanzausschusses um Ergänzungen und bittet ihn um Antragstellung.

GV Stummer:
Ausgelöst durch die internationalen Turbulenzen auf den Finanzmärkten, hat die Prognose für 2012 revidiert werden müssen. Man ist davon ausgegangen, ungefähr 1,8 % mehr Ertragsanteile zu bekommen, dem ist aber nicht so, im nächsten Jahr und auch in den Folgejahren ist mit einer Steigerung von max. 1 % zu rechnen. Es sind auf der einen Seite die großen Dinge, die unsere Gemeindefinanzen beeinflussen. Auf der anderen Seite sind es die kleinen Dinge, die allerdings für die Gemeindebürger von großer Bedeutung sind. Auf diese Dinge möchte GV Stummer näher eingehen. Zu den großen Dingen gehört zum einen die Spitalsreform, die wesentliche Auswirkungen auf unser Gemeindebudget haben wird (bis 2015 werden es oberösterreichweit 60 Millionen sein). Die Steigungsrate der Sprengelbeiträge war in den letzten Jahren 7-9 %, sie wird im Jahr 2012 nur mehr um 0,4 % steigen und vom Jahr 2012 bis zum Jahr 2015 mit 2,5 % gedeckelt sein. Zum zweiten die Verwaltungsreform, das ganze Dienstrechtsänderungspaket bringt bis 2015 einen Betrag in Höhe von 45 Millionen. Zum dritten der Pflegefond, der bisher 70 zu 30 auf die Gemeinde aufgeteilt worden ist und nun 88 zu 12. Er bringt damit weitere 20 Millionen jährlich. Nicht zu vergessen sind die aushaftenden Wasser- und Kanaldarlehen beim Land OÖ in der Höhe von 300 Millionen, die zur Gänze erlassen werden. Ein nicht unwesentlicher Punkt, der in Zukunft berücksichtigt werden soll. Die Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden ist landesweit mit 25 Millionen budgetiert und die von uns zu leistenden Landesabgaben werden gesenkt.
Wie gesagt sind es aber die kleinen Dinge, die für unsere Gemeindebürger spürbar werden.
GV Stummer findet Aktionen für unsere Bürger sehr wichtig. Da wäre die Blumenschmuckaktion mit € 1.000,-, die Hannes-Trinkl-Spende mit € 850,- (2 Personen kann heuer wieder damit geholfen werden), der Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining € 1.200,- (kommt bei den Jugendlichen sehr gut an), der Transport mit dem Rufbus € 6.000,- (Förderungen werden noch abgezogen), die Tierzuchtförderung für unsere Landwirte € 6.600,- (wir sind eines der besten Zuchtgebiete in ganz Österreich), der Skibus € 1.800,-, die Loipenspurung € 1.000,- und das Schnupperticket (von 60 möglichen Fahrten, 2 Tickets á 30 Tage, werden im Schnitt 40-45 genutzt / in Zukunft werden € 3,- pro Ticket verrechnet, da die Förderung ausläuft). Diese vernünftigen Maßnahmen für unsere Bürger können im Rahmen des 15-Euro-Erlasses beschlossen werden.

Wie bereits erwähnt, sind folgende Investitionen im MFP enthalten. GV Stummer nennt als Beispiel die Sanierung der Schulkapelle, die Kreuzung beim Bahnhof (es ist für GV Stummer sehr erfreulich, dass die Verhandlungen mit den ÖBB unmittelbar bevorstehen und diese „Schlichtung" der Autos nach dem Umbau nicht mehr notwendig sein wird), die Kanalsanierung in der Radingsiedlung (wurde aufgenommen, ist aber noch nicht im MFP drinnen, man bemüht sich um Finanzierung) und die Buswartehütte in Seebach beim Duller (Anzahl der Schüler, die nach Roßleithen in die Schule fahren, steigt weiter an). Für GV Stummer sind gesundheits-, familien-, jugend- und seniorenfreundliche Maßnahmen in Roßleithen ein sehr wichtiger Punkt. Die Leute sollen sich bei uns wohl fühlen. Die Zauberworte der Zukunft heißen „Geburtenrate" und „Zuzug". Vor 6 Jahren hatten wir noch 24 Geburten, im heurigen Jahr nur mehr 16. Dies hat in Zukunft fatale Auswirkungen darauf, wie sich die budgetäre Situation auswirken wird und darum müssen wir den Leuten bewusst machen, in Roßleithen fühlt man sich wohl. GV Stummer spricht allen Gemeindebürgern ein Dankeschön aus, die zeitgerecht ihre Abgaben zahlen, allen Gewerbebetrieben die ihre Steuern fristgerecht entrichten und er dankt den Vereinen für den ehrenamtlichen Einsatz in unserer Gesellschaft. Die Gemeinde unterstützt die Subventionsansuchen heuer mit ca. € 4.600,-. Zudem dankt er den Blaulichtorganisationen für den Dienst rund um die Uhr. GV Stummer hebt die gute Zusammenarbeit im Finanzausschuss hervor. Besonders der ordentliche und außerordentliche Haushalt sind eine schwierige Materie. Daher ist die konstruktive Arbeit im Ausschuss besonders lobenswert. Ein Danke gilt auch Melanie Andreuzzi, die die Unterlagen immer hervorragend vorbereitet.

GV Stummer stellt den Antrag, die Grundsteuer A und B, sowie die Hundeabgabe in der bisherigen Form zu belassen, den Mittelfristigen Finanzplan von 2012-2015 in der vorliegenden Form zu beschließen (die Bushütte im Seebach bitte nicht vergessen), die Wasserbenützungsgebühr bei der Grundgebühr gleich zu belassen und bei der Verbrauchsgebühr von € 1,33 auf € 1,35 zu erhöhen, die Mindestanschlussgebühr des Wassers auf € 1.792,- bzw. € 11,95 pro Kubikmeter zu erhöhen, bei den Kanalbenützungsgebühren die Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr gleich zu belassen, die Mindestanschlussgebühren des Kanals auf € 2.090,- bzw. € 19,93 pro Quadratmeter zu erhöhen, die bestehenden Abfallgebühren weiterhin in der vorliegenden Form zu belassen, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen, den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu beschließen, den Kassenkredithöchstbetrag mit € 458.200,- festzusetzen und entsprechend der eingegangenen Anbote an Raika und Sparkasse Windischgarsten zum 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,74 % zu vergeben und den Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind mit € 3.000,- bzw. 5 % festzusetzen.

Bgm. Dittersdorfer:
Bgm. Dittersdorfer dankt GV Stummer für den ausführlichen Bericht. Er war sehr interessant und wirklich gut. Man muss sich klar machen, dass sich € 354.000,- im Vergleich zu den damaligen prognostizierten € 654.000,- noch gut anhören, aber immer noch eine große Summe darstellen. In der Zeitung liest man oft, wie viele Gemeinden es schaffen, den Abgang auszugleichen. Für Roßleithen wird dies weiterhin ein Traum bleiben, da zu wenige Betriebe vorhanden sind und zu wenige Einnahmen hereinkommen. Die Finanzkrise ist bei weitem noch nicht überstanden, wir sollten aber positiv eingestellt sein und das Beste hoffen.

GR Pfeiffenberger:
Im Jahr 2012 muss bekanntlich wieder ein Kontokorrentkredit aufgenommen werden. Für GR Pfeiffenberger ist es erfreulich, dass zwei heimische Banken ein gleichlautendes Angebot abgegeben haben. Das Angebot kommt von den Banken RAIKA und Sparkasse Wdg., mit einer Verzinsung von dzt. 2,32 %, einer Bindung an den 3-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,74 %. Durch das gleichlautende Angebot kann der Kredit auf beide Bankinstitute aufgeteilt werden. Es ist positiv, dass sich der Abgang verringert hat. GR Pfeiffenberger hofft, dass die Situation weiterhin besser wird und schließt sich dem Antrag an.

GR Zegermacher:
GR Zegermacher dankt GV Stummer für die klare und verständliche Darlegung des Finanzplanes. Er freut sich, dass jemand diese schwierige Materie versteht. Er selber hat sich den Finanzplan angesehen und möchte nicht erklären müssen, worum es geht.

Bürgermeisterin Dittersdorfer ist sich sicher, dass GV Stummer die jahrelange Erfahrung bei dieser Aufgabe zugutekommt. Sie stimmt GR Zegermacher zu, dass es ein kompliziertes Thema ist.

Beschluss:

Der gestellte Antrag, die Grundsteuer A und B, sowie die Hundeabgabe in der bisherigen Form zu belassen, den Mittelfristigen Finanzplan von 2012-2015 in der vorliegenden Form zu beschließen, die Wasserbenützungsgebühr bei der Grundgebühr gleich zu belassen und bei der Verbrauchsgebühr von € 1,33 auf € 1,35 zu erhöhen, die Mindestanschlussgebühr des Wassers auf € 1.792,- bzw. € 11,95 pro Kubikmeter zu erhöhen, bei den Kanalbenützungsgebühren die Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr gleich zu belassen, die Mindestanschlussgebühren des Kanals auf € 2.090,- bzw. € 19,93 pro Quadratmeter zu erhöhen, die bestehenden Abfallgebühren weiterhin in der vorliegenden Form zu belassen, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu beschließen, den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der vorliegenden Form zu beschließen, den Kassenkredithöchstbetrag mit € 458.200,- festzusetzen und entsprechend der eingegangenen Anbote an Raika und Sparkasse Windischgarsten zum 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,74 % zu vergeben und den Betrag ab dem Abweichungen zu begründen sind mit € 3.000,- bzw. 5 % festzusetzen wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

5. Dringlichkeitsantrag - Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.12.2011 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung am 06.12.2011 wird von der Bürgermeisterin auszugsweise verlesen und erläutert.

Die Belege vom 29.08.2011 (Nr. 4631/2011) bis 30.11.2011 (Nr. 6317/2011) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

Weitere besprochene Themen:

a) Benützung des Sitzungssaales – Übersicht

Eine Übersicht über die Veranstaltungen im Sitzungssaal seit 2009 ist vorhanden. Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass der Sitzungssaal gut genutzt wird und für die Gemeinde gute Einnahmen bringt. Es ist positiv, dass viele Veranstaltungen in unserem Ort Roßleithen stattfinden, um den Bürgern längere Wege zu ersparen.

b) Kindergarten - Personalkosten

Dem Obmann des Prüfungsausschusses war es ein Anliegen, die Personalkosten des Kindergartens in der Sitzung zu behandeln, da im Prüfungsbericht der BH Kirchdorf angemerkt wurde, dass die Kosten für das Personal Kindergarten gestiegen sind und um ca. 7 % über dem Bezirksdurchschnitt liegen.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass durch Einführung der Stechuhr im Februar 2009 viele Mehrstunden der Pädagoginnen angefallen sind, die auch ausbezahlt wurden. Die Mehrstunden von 09/2009 bis 02/2011 – in Summe 289 Stunden – wurden den Pädagoginnen ausbezahlt. Für den Zeitraum 03/2011 bis 11/2011 sind laut Aufzeichnungen der Kindergärtnerinnen wieder 235 Mehrstunden angefallen. Über eine Bezahlung dieser Mehrstunden wird der Gemeindevorstand entscheiden.

Man hofft, dass durch die Dienstanweisung, welche in der Vorstandssitzung am 08.11.2011 beraten wurde und ab Dezember 2011 gültig ist, die Mehrstunden sich in Grenzen halten werden und gewisse Mehrarbeiten nur nach Absprache mit der Dienststellenleiterin gemacht werden. Außerdem wurde mit der Dienstanweisung die Zeiterfassung mittels Stechuhr bei den Pädagoginnen wieder abgeschafft.

c) Allfälliges

a) Nächste Sitzung Prüfungsausschuss
Voraussichtlich Ende Februar werden die nächsten Prüfungsausschusssitzungen stattfinden. In einer Sitzung wird der Rechnungsabschluss behandelt. Themen für die zweite Sitzung wären z.B. die Behandlung der Stellungnahme von Herrn Pollhammer betreffend Schlussrechnung Amtshaus/Heizwerk, Behandlung des Ergebnisses der Versicherungsprüfung und Kostenstelle Bauhof.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.12.2011 wird vom GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Allfälliges

Sachverhalt:

a) Sitzungssaalbenützung

GR Pernkopf:
War in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses dabei und hat eine Frage bezüglich der Benützung des Sitzungssaales. Jeder Verein kann den Saal ja bekanntlich gratis nützen, Firmen und Privatpersonen müssen die Benützungsgebühr zahlen. Er möchte gerne wissen, warum die Fa. Rewiteg keine Sitzungssaalbenützungsgebühren für die Veranstaltung „Frauenberatung" leisten muss.

Bgm. Dittersdorfer:
Erklärt ihm, dass es sich bei der Fa. Rewiteg um die Frauenstiftung Steyr handelt. Es wurde ausgemacht, dass die Veranstaltungen der Fa. Rewiteg über ihre Verfügungsmittel laufen und daher auch ihr vorgeschrieben werden. Es handelt sich um ein Projekt für Frauen, welches Bgm. Dittersdorfer unterstützen möchte.

b) angefallene Mehrstunden im Kindergarten

GR Zegermacher:
Möchte wissen, ob sich der Gemeindevorstand bereits mit den im Kindergarten angefallenen 235 Mehrstunden beschäftigt hat.

Bgm. Dittersdorfer:
Es wurde Anfang der Woche schon eine Vorstandssitzung abgehalten. Mittlerweile sind es 276 Mehrstunden und nicht mehr 235. Eine Dienstanweisung wurde bereits erlassen. Die Stechuhr wurde wieder abgeschafft, da sie von den Pädagoginnen negativ gesehen wurde. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass sich die Situation dadurch bessert. Über die Abgeltung der Mehrstunden wurde im GV ausführlich gesprochen. Der Vorstand ist einstimmig der Ansicht, dass dies eindeutig Sache der Bürgermeisterin ist. Einige Unklarheiten sind noch nicht geklärt, da die Zeit dafür zu kurz war. Der letzte Überstundenzettel ist erst am Tag vor der Sitzung eingetroffen. Nach genauerer Prüfung wird jede berechtigte Überstunde ausbezahlt, was nicht berechtigt ist, wird nicht ausbezahlt. In Zukunft wird die Dienstanweisung, sowie es auch in anderen Kindergärten üblich ist, zum Tragen kommen, wie es laut Gesetz festgelegt ist.

GV Menneweger:
Erkundigt sich, ob die Dienstanweisung mittlerweile korrigiert wurde. Die ausgegebene Fassung ist ja an und für sich im Gemeindevorstand nicht in dieser Form beschlossen worden. Falls dies noch nicht geschehen ist, würde GV Menneweger dazu ersuchen, da die Pädagoginnen die richtige Fassung haben sollten. Welchen Inhalt die Dienstanweisung hat, ist Sache der Bürgermeisterin, darin

besteht für GV Menneweger kein Zweifel. Einerseits soll die Dienstanweisung klare Richtlinien vorgeben, andererseits soll sie aber nicht ausarten, d.h. die Pädagoginnen nicht bevormunden. GV Menneweger ist der Meinung, dass die Pädagoginnen eine dementsprechende Ausbildung haben und daher auch in der Lage sind zu überprüfen, welche Pflicht in einer Mitteilung steht. Man sollte nicht zu genau auslegen, was sie dürfen und was nicht.

Bgm. Dittersdorfer:
Entgegnet ihm, dass der Gemeindevorstand einen Entwurf erarbeitet hat. Bgm. Dittersdorfer hat den Vorstand gebeten ihr dabei zu helfen eine Linie zu finden. Es sollen alle gemeinsam dahinter stehen. Es wurde ein Entwurf für die Dienstanweisung erstellt, wie die Dienstanweisung tatsächlich aussieht, ist wie bereits gesagt Sache der Bürgermeisterin. Die Bürgermeisterin hat den Satz beigefügt, dass sie Mitteilungen, die nach außen gehen vorher sehen möchte. Dabei möchte sie bleiben, da diese Anweisung zurzeit sehr gut funktioniert. In der heutigen Zeit, wo fast jeder einen E-Mail-Anschluss besitzt ist es kein Problem mehr, Aussendungen an sie zu schicken. Die Pädagoginnen schreiben die Nachrichten am PC, somit ist kein zusätzlicher Aufwand vorhanden und die Bürgermeisterin weiß, was im Kindergarten geschieht, was sie sehr positiv findet.
Zurzeit läuft alles sehr gut, darum möchte Bgm. Dittersdorfer die Dienstanweisung in dieser Form belassen. Die Inspektorin hat ihr ebenfalls dazu geraten. Im Zuge der Entfernung der Stechuhr wird die Situation sicherlich besser werden. Die Einrichtung dieser Stechuhr war damals ein Fehler. Man glaubte, den Pädagoginnen damit zu helfen. Sie hätten durch Jonglieren der Zeiten einen Vorteil herausholen können, wenn sie sich besser abgesprochen hätten. Leider wurde die Uhr von Anfang an nur negativ gesehen. An dem Geschehenen lässt sich leider nichts mehr ändern. Bgm. Dittersdorfer hofft aber, dass sich das Verhältnis wieder bessert und sich alles beruhigt.

c) <u>Jahresabschlussworte der Gemeinderäte</u>

GR Zegermacher:
Bedankt sich für die Zusammenarbeit im alten Jahr und wünscht sich, dass die finanzielle und wirtschaftliche Situation nicht schlechter wird sondern besser. Besonders freut sich GR Zegermacher darüber, dass die Kanalschulden zur Gänze erlassen werden. Er wünscht dem Gemeinderat ein stressfreies und gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr, wünscht der Gemeinde, dass alle geplanten Vorhaben gelingen werden und bedankt sich für die Einladung zum anschließenden Weihnachtsschmaus.

GV Stummer:
Wenn ein Jahr zu Ende geht, ist es laut GV Stummer angebracht, 3 Dinge zu tun. Zum einen zu danken, zum zweiten zu verzeihen und zum anderen aufeinander zuzugehen. GV Stummer dankt AL Aigner und seinem Team (Gemeinde, Kindergarten, Bauhof) für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Er dankt den Mandatarinnen und Mandataren für die Zusammenarbeit, die Begegnung auf gleicher Höhe und die Kooperation. Ganz besonders wichtig ist zudem ein Dankeschön an die eigene Fraktion für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. GV Stummer bittet um Verzeihung, falls sie jemanden verletzt haben sollten und lädt alle ein, auch selbst darüber nachzudenken. Vielleicht liegt die Schuld ja nicht nur beim Anderen. Es ist unsere Aufgabe, unser Bestes für die Bevölkerung zu geben und unsere Kinder und Erwachsenen in der Gemeinde bestmöglich zu unterstützen. GV Stummer möchte seitens der ÖVP-Fraktion die Hand ausstrecken und im Jahr 2012 noch mehr zur Zusammenarbeit einladen. Bei allen Unterschieden in Personen und Inhalten die es gibt, zwischen den Parteien gilt es, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen. Er wünscht allen Anwesenden und ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

GR Pawluk:
Wie GV Stummer bereits gesagt hat, Weihnachten ist die Zeit zum „Danke“ sagen. GR Pawluk möchte speziell der SPÖ-Fraktion für die tolle Zusammenarbeit danken. Die SPÖ ist immer pünktlich und bei allen Ausschüssen anwesend. Er ist zuversichtlich, dass dies auch im nächsten Jahr wieder sehr gut funktionieren wird. Ein Dankeschön gilt auch den anderen Fraktionen für die sehr konstruktive und kooperative Zusammenarbeit in den Ausschüssen. Heuer hat es eine Sache gegeben, die ihn und alle

irritiert hat. Eine Sache, die entbehrlich gewesen wäre. GR Pawluk meint, dass man die Dinge vielleicht von mehreren Seiten sehen sollte. Er ist aber zuversichtlich, dass es so ein Problem in Zukunft nicht mehr geben wird. Wünschenswert wäre, wenn man in Zukunft öfter miteinander spricht. Weiters möchte GR Pawluk den Gemeindebediensteten „Danke" sagen, Schöngruber Evelyn und in vorderster Front AL August Aigner. Natürlich dankt er auch den Kindergarten- und Bauhofmitarbeitern. Die SPÖ hat sich für die 1 % Lohnerhöhung eingesetzt. Das Nichtzustandekommen ist nicht an ihnen gescheitert. Darum hofft GR Pawluk, dass die Gemeindebediensteten weiterhin die Ausschuss-, Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen so wie bisher vorbereiten. GR Pawluk dankt Bgm. Dittersdorfer für ihre Verdienste und dafür, dass sie Geld vom Land in unsere Gemeinde bringt. Es ist kein Geheimnis, dass wir eine Abgangsgemeinde sind. Dies wird sich wahrscheinlich nie ändern. Es gibt anstehende Projekte, die trotz der finanziellen Lage ausgearbeitet gehören und darum bittet GR Pawluk Bgm. Dittersdorfer, die finanziellen Mittel dafür zu besorgen. Abschließend wünscht er den Anwesenden und deren Familien ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2012.

AL Aigner:
Das Jahr 2011 neigt sich langsam dem Ende zu. Immer wieder hört man von Außenstehenden, dass es in Roßleithen viele Aktivitäten gibt, es tut sich etwas. Mehrere Bauvorhaben laufen trotz knapper Finanzmittel in Roßleithen nach wie vor weiter (Bauhof Mößlberger, Kanalbau, Digitaler Leitungskataster, Pießlinger Landesstraße, Kreuzungsumbau, Raumplanung, usw.). Es gibt daher genug Arbeit, was AL Aigner positiv findet, denn dafür sind die Mitarbeiter da. Für die erfolgreiche Erledigung der Arbeit ist es notwendig, dass in allen Bereichen äußerst gute Zusammenarbeit besteht und dies ist hier der Fall. AL Aigner bedankt sich in erster Linie bei Bgm. Dittersdorfer für die sehr gute Zusammenarbeit. Zudem bedankt er sich bei allen Mandataren, Fraktionen und besonders auch bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung. Die wichtigste Aufgabe ist, wie GV Stummer bereits gesagt hat, dass sich die Bürger in Roßleithen wohlfühlen. AL Aigner wünscht frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2012. Die Gemeindemitarbeiter werden sich auch im nächsten Jahr wieder bemühen und ihre Arbeiten so gut wie möglich erledigen.

Bgm. Dittersdorfer:
Bedankt sich für das Lob und die netten Worte der Vorredner. Sie möchte dieses Lob gerne zurückgeben. Es ist im Jahr 2011 wieder sehr viel geschehen. Auch nach den Wahlen herrscht kein Stillstand. In den Ausschüssen ist wieder hervorragende Arbeit geleistet worden. Als Beispiel nennt Bgm. Dittersdorfer den Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten unter Obmann Reinhard Menneweger. Viele Straßen sind saniert und errichtet worden, der digitale Leitungskataster ist in der Endphase, eine neue Quelle wird derzeit erfasst und erschlossen und die UV-Entkeimungsanlage ist fertiggestellt. Auch im Umweltausschuss (Obmann Kurt Pawluk) ist eine Menge geschehen – die E-GEM-Analyse wurde präsentiert, es wurde eine Bachufersäuberung durchgeführt, eine E-Tankstelle wurde eröffnet und eine E-Buchhaltung wurde in der Gemeinde eingeführt. Im Kultur-, Sport- und Jugendausschuss (Obfrau Gerlinde Grill) wurde der 2. Roßleithner Kulturfrühling veranstaltet, welcher schon weit über die Grenzen bekannt ist, es wurde die Ehrung verdienter Bürger durchgeführt (hier gab es sehr positive Rückmeldungen), auch der Filmnachmittag zählt zu den schönen Ereignissen dieses Jahres (55 Kinder waren anwesend) und die Runnersfunstrecke wurde fertiggestellt. Im Familienausschuss (Obmann Karl Graßecker) wurde der naturnahe Spielplatz in der Duller-Siedlung gemeinsam mit den Familien ins Leben gerufen, es werden laufend Feste im Betreubaren Wohnen organisiert, die Ziele der familienfreundlichen Gemeinde sind fast bis zur Gänze erfüllt, der Hort ist aufgrund mangelndem Interesse leider nicht erwünscht, die Zeitbank 55+ wurde gegründet (unter ehem. Bgm. Manfred Atzmüller), der Vereinsraum ist in der Entstehungsphase, ein Ruftaxi wurde eingeführt, die öffentlichen WCs wurden mit Wickeltischen ausgestattet und es wurde ein Parkplatz für Wanderer beim Rießriegl gebaut.
Im Bauausschuss wurden das örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan behandelt. Besonders der Flächenwidmungsplan bringt sehr viel Arbeit mit sich. Es wird mit mehreren Einsprüchen usw. zu rechnen sein. 2011 wurde ein Kanal im Bereich der Villa Sonnwend gebaut, Bgm. Dittersdorfer hat sich hier sehr um das Zustandekommen bemüht. In der VS Roßleithen wurden Akustikdecken eingebaut und die Bauhofsanierung läuft auf Hochtouren. Es gab eine Bauhofbegehung und der Kindergarteninspektor stimmte endlich einer kompletten Sanierung zu (eigener Eingang zur 4. Kindergartengruppe, Rückzugsraum, Fußbodenheizung). Die Finanzierung muss natürlich noch gesi-

chert werden, aber immerhin liegt ein positives Gutachten seitens des Inspektors vor. Wenn die Finanzierung gesichert ist, kann nächstes Jahr im Sommer mit den Arbeiten begonnen werden. Bgm. Dittersdorfer betont, dass ihr das Wohl der Kinder sehr am Herzen liegt.
In Planung hat die Gemeinde einen Löschwasserbehälter im Veichltal, die Verlegung der Pießlinger Landesstraße, den Umbau der B 138 (Umsetzung erst 2013/14), den Kanalbau zum Waldhof (Umsetzung 2013/2014), die Sanierung der Radingstraße (von äußerster Wichtigkeit aufgrund der Schäden), die Errichtung eines Dorfcafes im alten Bauhof und die Bushütte beim Duller.
Zu den bedeutendsten Ereignissen im Jahr 2012 zählen unter anderem, dass Frau Dir.in Habacher ihre Pension angetreten hat und an ihrer Stelle Frau Ingeborg Pölz die provisorische Leitung übernehmen wird. Bgm. Dittersdorfer hört nur Positives über die neue Leiterin und ist sicher, dass sie bei den Kindern und Lehrern sehr gut ankommt. Herr Albert Kreutzhuber wurde zum neuen Elternvereinsobmann gewählt. Seine Frau Barbara wurde zur Ortsbäuerin gewählt. Die Gesunde Gemeinde wurde bereits zum 4. Mal mit einem Preis ausgezeichnet. GV Stummer hat von Landeshauptmann Josef Pühringer die goldene Verdienstmedaille des Landes OÖ verliehen bekommen. Ein paar Tage vor Weihnachten werden goldenen Verdienstmedaillen des Landes OÖ an Herrn Stöger Willibald und Frau Helga Schöngruber verliehen. Ca. 160 Tagesordnungspunkte wurden in den Ausschüssen, GV und GR behandelt. Bgm. Dittersdorfer dankt den Ausschüssen für die gute Vorbereitung der Projekte und findet es toll, dass alles funktioniert. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit seitens der ÖVP hat sich im letzten Jahr verbessert. Es ist schön zu sehen, wenn sich die budgetäre Situation der Gemeinde verbessert. Dennoch wird die Wirtschaftskrise sicherlich noch lange nicht vorbeigehen. Bgm. Dittersdorfer verweist auf einen Artikel in der Zeitung, zur Verschuldung der Gemeinden. Von 23 Gemeinden im Bezirk Kirchdorf, liegt Roßleithen an der fünftniedrigsten Stelle. Abschließend bedankt sich Bgm. Dittersdorfer bei den Gemeinderäten, den Gemeindevorständen und besonders bei Vizebgm. Glanzer für die fleißige Vertretung. Ein besonderes Dankeschön gilt zudem AL Aigner für die hervorragende und exakte Vorbereitung der Themen und seine genaue Arbeit. Bgm. Dittersdorfer spricht einen Dank an die Bediensteten aus. Sie sind immer freundlich und guter Laune, wenn sie ins Büro kommt. Auch dem Bauhof gebührt ein großes Dankeschön für die hervorragende Arbeit. Nicht zu vergessen sind die Schulköchin, die Reinigungskräfte und die Mitarbeiter des Kindergartens, die sehr gute Arbeit leisten. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass sich das Verhältnis zwischen ihr und den Pädagoginnen, besonders mit der Kindergartenleiterin wieder bessert. Als Dankeschön an alle hat Bgm. Dittersdorfer beschlossen, die üblichen € 11,- für die Weihnachtsfeier auf € 15,- zu erhöhen. Sie lädt alle Anwesenden herzlich in die Pizzaria VaBene zur Weihnachtsfeier ein und wünscht ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 17:50 Uhr.

....
Vorsitzende Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am .....

....
Vorsitzende für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen